

Antrag

der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Martin Hess, Martin Hohmann, Jens Kestner, Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Uwe Schulz, René Springer und der Fraktion der AfD

Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch fehlende Fachkenntnisse ausländischer Ärzte aus Drittstaaten, die in Deutschland arbeiten, drohen Gefahren für die Patienten. Diese haben bereits Menschenleben gekostet: Trotz vom Heimatland Libyen bescheinigter, aber in der Realität nicht vorhandener Kenntnisse einer Gynäkologin ist ein Kind in einem Krankenhaus in Westfalen-Lippe bei der Geburt gestorben. In einem anderen Fall starb ein Mann, der von einem Notarzt und einem Arzt der Psychiatrie behandelt worden war, die beide laut der zuständigen Ärztekammer ausländische Studienabschlüsse und „fraglich ausreichende Sprachkenntnisse“ hatten, an einer Gehirnblutung.¹

Im Mai 2018 wurde ein Libyer vom Amtsgericht Kassel verurteilt, der Urkunden gefälscht hatte und damit als Arzt tätig war. Laut Pressebericht war er dann „durch Unfähigkeit aufgefallen“.²

Der 121. Deutsche Ärztetag stellte im Mai 2018 zur Integration ausländischer Ärzte in das deutsche Gesundheitswesen fest: „Die bisher durchgeführten Kenntnisprüfungen reichen nicht aus, zumal die dabei zutage tretenden Kenntnisse nicht selten im Gegensatz zur behaupteten Qualifikation stehen. Fälschungen von Zeugnissen und Urkunden sind nur schwer erkennbar und noch schwerer nachzuweisen.“ Selbst echte Dokumente aus Drittstaaten bieten keine Gewähr für korrekt bescheinigte Qualifikationen.³

¹ www.nw.de/nachrichten/regionale_politik/21835957_Zweifel-an-Qualifikation-auslaendischer-Aerzte.html

² www.mz-web.de/panorama/mehrjaehrige-haftstrafe-keine-qualifizierungen--libyer-erschleicht-sich-job-als-arzt-30169626

³ www.focus.de/politik/deutschland/innenministerium-warnt-falsche-zeugnisse-und-diplome-fluechtlinge-koennen-im-libanon-antrags-pakete-kaufen_id_5066196.html

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

deshalb einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem bundeseinheitlich sichergestellt wird, dass ausländischen Ärzten aus Drittstaaten eine Berufserlaubnis oder Approbation grundsätzlich erst nach einer dem Dritten Staatsexamen des Medizinstudiums entsprechenden Prüfung und nachdem der Arzt gute Fähigkeiten der sprachlichen Kommunikation (Niveau C1) nachgewiesen hat, erteilt wird.

Berlin, den 27. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Neben Ärzten in ausreichender Anzahl haben Patienten in Deutschland auch das Recht auf Ärzte mit ausreichender Qualifikation. Dazu gehören auch ausreichende Sprachkenntnisse, denn die Kommunikation mit dem Patienten ist in der Medizin wichtig.

Dies sicherzustellen ist staatliche Aufgabe. Entsprechende Prüfungen für ausländische Ärzte sind international üblich – insbesondere in Einwanderungsländern wie den USA.